

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Nr. 38.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

43. Jahrgang.

Sonntag, den 15. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gewählte Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

1891.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Braumeisters **Carl Friedrich August Streil in Niederbobritzsch** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Freiberg, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. IIb.
Schütze.

Veröffentlicht: Nicolai, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1891, enthaltend:
Nr. 1935. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1890. Vom 22. Januar 1891.

Die Woche.

Wohl zum ersten Male in der neuen Session hat der Deutsche Reichstag während der ersten Tage der verfloffenen Woche einmal mit Vorzicht durch die Klippen der Beschlussunfähigkeit hindurch gesteuert werden müssen. Das gleichzeitige Zusammenbrechen des preussischen Abgeordnetenhauses, welches gegenwärtig wichtige Fragen zu lösen hat, mag die Hauptschuld an dem geringen Besuche der Sitzungen tragen. Dann waren aber auch die Verhandlungsgegenstände der ersten Tage von minderer Bedeutung als die bisherigen Verhandlungen. Am Montag handelte es sich beispielsweise nur um Wahlprüfungen. Die Wählerchaft des Freiburger Reichstagswahlkreises war hierbei ganz besonders interessiert, da u. a. auch der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Herrn Abgeordneten Oberbergthaler Merbach zur Verhandlung stand. Ohne daß der Bericht zu irgend welcher Debatte Anlaß gab, wurde gemäß dem Antrage der Kommission beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vorläufig auszusetzen und Erörterungen über einige Behauptungen des Protestes anstellen zu lassen. Wir haben den Bericht der Kommission mitgeteilt — wie wir hoffen, zu Ruh und Frommen aller Derer, die bei einer künftigen Wahl als Wahlvorstände und dergleichen betheiligt sind. Offenbar sind in einigen Wahlbezirken Ungehörigkeiten vorgekommen, die bei einer künftigen Wahl vermieden werden müssen, will man den Gegnern nicht Anlaß geben, die Gültigkeit der Wahl anzufechten. Bei der großen Mehrheit, mit der Herr Oberbergthaler Merbach zum Vertreter des Wahlkreises ernannt wurde — sie beträgt nahezu 1800 Stimmen — ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag das Wahlergebnis umstoßen könnte, aber schon die Beanstandung einer Wahl und die damit verbundene Ungewissheit kann für die Wählerchaft nicht besonders angenehm sein. Von besonderem Interesse war während der Montagssitzung die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Jangemeister, da der gegen diese Wahl erhobene sozialdemokratische Protest sich vorwiegend auf die Agitation der Kriegervereine für den freisinnigen Kandidaten stützte. Der sächsische Abgeordnete Mehnert hob die Thatsache, daß hier einmal die Thätigkeit der Kriegervereine für die Freisinnigen erwiesen sei, hervor. Die deutschkonservative Partei könne, ihrem prinzipiellen Standpunkte getreu, in diesem Vorgehen etwas Tadelnswerthes nicht finden und werde deshalb gegen die von der Kommission beantragte Veranlassung von Erhebungen über diesen Punkt stimmen. Abg. Warth erwiderte dagegen, daß seine (die freisinnige) Partei, auch wenn es sich um einen Parteigenossen handle, auf ihrem alten Standpunkte verharre, von dem aus sie die politische Bethätigung der Kriegervereine immer verurtheilt habe. Im Uebrigen richtete der Abgeordnete Mehnert heftige Angriffe gegen die Sozialdemokratie, um aus dem vaterlandsfeindlichen Wesen dieser Partei die Bekämpfung derselben als eine selbstverständliche Aufgabe der Kriegervereine zu folgern. Der sozialdemokratische Abg. Auer bestritt dagegen mit gleicher Festigkeit, daß seiner Partei eine Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen das Vaterland nachgewiesen werden könne. Am Dienstag ergab sich bei der Verhandlung über die Tabaksteuer die Beschlussunfähigkeit des Hauses, da nur 153 Mitglieder anwesend waren. Aus diesem Anlaß wurde von verschiedenen Seiten in der Presse wieder einmal eine Aenderung der Bestimmungen über die Abstimmungsverhältnisse des Reichstages angeregt, denn dieses Abstimmungsergebnis hat abermals gezeigt, wie schwer unser Reichsparlament an der Bestimmung zu scheitern pflegt, daß Einer über die Hälfte der Mitgliederzahl anwesend sein muß, um ein beschlußfähiges Haus zu machen. Bei der zweiten Staatsberatung entspricht die Anwesenheit von 150—160 Mitgliedern dem Bedürfnis einer sachgemäßen Prüfung und gewährt eine ausreichende Vertretung der Parteien. Dem, übrigens nicht häufig erlebten Umstande, daß bei einer gewöhnlichen Abstimmung der Vorsitzende nicht mit Sicherheit beurtheilen konnte, ob die Mehrheit (96 gegen 57) stand oder saß, war es zuzuschreiben, daß ein Hammelsprung erfolgen mußte, der die Beschlussunfähigkeit ergab. Sonst pflegen Abstimmungen bei solcher Besetzung des Hauses in Hülle und Fülle zu passiren. Das Präsidium und die Parteien üben hierbei nach dem Herkommen und in stillschweigend getroffener Einvernehmen eine billige Rücksicht. Die dritten Lesungen bieten ja Gelegenheit, etwaige Korrekturen durchzuführen, wenn Zufallsmeiheiten in zweiter Lesung zu Stande gekommen sind. Es dürfte sich deshalb in Wahrheit recht fertigen lassen, wenn die Parteien sich über ein gemeinsames

Vorgehen verständigten, daß die Ziffer der Beschlussfähigkeit nach englischem Vorbild für bestimmte Stadien der Verhandlung herabgesetzt wird. Auch am Mittwoch war das Haus nur schwach besetzt. Zu längeren Debatten gaben zwei Initiativanträge des Abg. Stöcker Anlaß, beide schon aus dem vorigen Reichstage bekannt. Der erste wollte die Regierungen um Maßregeln ersuchen, durch welche das gleichzeitige Wirken der Missionäre verschiedener Konfession in denselben Bezirken der deutschen Schutzgebiete möglichst verhütet werde. Der Antragsteller selbst mußte im Verlaufe seines Vortrages die Unhaltbarkeit seines Antrages anerkennen und zog denselben auch schließlich zurück. Er benutzte aber die Gelegenheit, um die bekannten Aeußerungen des Reichskommissars v. Wislmann, in welchen derselbe den katholischen Missionen vor den protestantischen den Vorzug zu geben schien, entschieden zurückzuweisen. Geh. Legationsrath Kayser trat dem Antrage Stöcker entgegen, indem er hat, in das gute Verhältnis der Regierung zu den Missionen beider Konfessionen, ohne deren Thätigkeit die Betreibung einer erprießlichen Kolonialpolitik überhaupt unmöglich sein würde, nicht störend einzugreifen. Selbstverständlich werde die Regierung immer bestrebt sein, den Frieden gefährdende Kollisionen zu verhüten. Der zweite Antrag Stöcker, die Einschränkung des Handels mit Spirituosen in den Kolonien betreffend, wurde auf Antrag Windthorst's durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt mit Rücksicht auf die Erklärungen des Geh. Rath Kayser, daß die Regierung nach wie vor ernstlich auf Abstellung der hervorgetretenen Mißstände bedacht sei, und die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz eine weitere Gewähr dafür gäben. Am Donnerstag begann die zweite Verhandlung der Arbeiterschutzvorlage. Es ist der wichtigste und schwierigste Gegenstand in dieser ganzen Session, und man wird den ausgedehntesten und lebhaftesten Verhandlungen entgegensehen dürfen. Aus den langen Kommissionsberatungen ist ein Werk hervorgegangen, welches freilich noch in vielen wichtigen Punkten angefochten werden und wohl auch noch manche Aenderung erfahren wird. Immerhin ist ein Grund gelegt, auf welchem sich das Zustandekommen eines brauchbaren Gesetzes erhoffen läßt. Es wäre in höchstem Grade zu bedauern und würde der Stimmung in den Arbeiterkreisen unberechenbaren Schaden zufügen, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommen sollte. Dasselbe ist ein wichtiges Glied in der auf Heilung der sozialen Schäden und auf Veröhnung der arbeitenden Klassen gerichteten Gesetzgebung. Der arbeitervreundliche Geist der Vorlage zeigt sich zunächst in den eigentlichen Schutzbestimmungen, den zur Erhöhung der Gesundheit, Sicherheit, Sittlichkeit dienenden Maßregeln, nicht minder aber auch in den auf Stärkung der elterlichen Zucht über Minderjährige, auf mögliche Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber, auf Erschwerung des Zwangs zu Arbeitseinstellungen und des Kontraktbruchs bezüglichen Vorschriften. Von sozialdemokratischer und deutschfreisinniger Seite sind freilich diese letzteren Bestimmungen lebhaft bekämpft und als ein von Bureaucratie und Unternehmertum gegen die Freiheit der Arbeiter geführter Schlag dargestellt worden. In Wahrheit ist es nur Zuchtlosigkeit, Rechtsbrüche und Ausschreitungen, die bekämpft werden sollen, und auf die Interessen der Unternehmer ist nur so viel Rücksicht genommen, als es die wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt erfordern. Es handelte sich fürs Erste um die Formulierung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Von sozialdemokratischer und theilweise von deutschfreisinniger Seite wurde der Versuch gemacht, die Sonntagsruhe, die das Gesetz den Arbeitern fortan gewährleisten soll, über die natürliche Dauer von 24 Stunden hinaus zu erstrecken. Es wurde indeß ein Antrag angenommen, der dies abweist, während er die volle 24stündige Ruhe, auch bei solchen Betrieben, welche Nachtarbeit haben, sichert. Das preuss. Abgeordnetenhaus hat in dieser Woche die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes begonnen, die voraussichtlich bis Ende nächster Woche dauern wird. Das Gesetz hat in der Kommissionsberatung manche Aenderung erfahren. Die Grundlage des Gesetzes, die Deklarationspflicht, ist unverändert geblieben. Dagegen ist die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit der Steuererklärung fortgefallen. Die Vielgestaltigkeit der Einschätzungsbehörden ist beibehalten worden. Die Kommission hat aber die Geheimhaltung der Angaben der Steuerzahler unter erhöhten Schutz gestellt, namentlich die Verfolgung der betheiligten Beamten und Kommissionsmitglieder wegen Bruchs der Amtverschwiegenheit nicht nur auf Antrag der Regierung, sondern auch des betroffenen Steuerpflichtigen zugelassen. Eine nicht unerhebliche Veränderung zu Gunsten

der mittleren Lagen hat der Steuertarif noch erfahren. Die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus hatten einen sehr lebhaften Charakter, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fassung der Kommission in verschiedenen Punkten noch Aenderungen erfahren wird.

In Oesterreich ist nunmehr auch die deutsch-liberale Partei in den Wahlkampf eingetreten. Sie sieht unter den veränderten Umständen mit größerer Zuversicht in die Zukunft, denn ihr heftigster Gegner, der Pole Dunajewski, ist gestürzt, und andere, ihm gleichgesinnte Mitglieder der Regierung werden ihm wahrscheinlich folgen. Daß die Veränderungen im Ministerium wesentlich zur Stärkung der Einigkeit der deutsch-liberalen Partei beigetragen haben, erwiesen die Verhandlungen der in Wien abgehaltenen Konferenz. Der daselbst festgestellte Wahlauftrag rechtfertigt die bisherige parlamentarische Haltung der Partei, betont das Bekenntnis der Regierung, daß die bisherigen parlamentarischen Zustände unhalbar seien und verlangt nachdrücklich Schutz für die Deutschen in Oesterreich, wie auch wirtschaftliche Reformen unter Mitwirkung anderer Gruppen im Parlamente. Der Aufruf entrollt das gesamte Parteiprogramm, welches unter Anderem auch das Festhalten an dem Bündnisse mit Deutschland für nothwendig erklärt. Schließlich führt dasselbe aus, die Partei begrüße mit Genugthuung das erste Anzeichen einer Wendung der inneren Lage, doch sei es nöthig, die geänderte Richtung durch Thatfachen zu verbürgen. Unter dieser Voraussetzung würde die Linke jede Regierung unterstützen, welche die Grundzüge der Linken auch achtet. Der Aufruf, welcher einstimmige Billigung fand, mahnt schließlich zur Einigkeit. Böses Blut hat die ungarische Tarifrage während der letzten Tage in Oesterreich gemacht. Bekanntlich hat in Ungarn der Handelsminister Herr v. Baroff seit Neujahr einen neuen Frachttarif eingeführt. Im entscheidendsten Gegensatze zu den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Reichshälften wird darin zwischen den österreichischen und ungarischen Gewerbszeugnissen ein grundsätzlicher Unterschied gemacht, indem die österreichischen Gewerbszeugnisse bei der Zufuhr in die ungarische Reichshälfte mit Abgaben für den Transport belastet werden, welche weitaus das Maß dessen Ueberschreiten, was für die ungarischen Industrieerzeugnisse der gleichen Art gefordert wird. Es liegt auf der Hand, daß diese Tarifrung, die in einer ganzen Reihe von Fällen einen Unterschied oft bis nahezu 100 v. H. der Transportkosten zu Gunsten der ungarischen Produkte beträgt und durch die nur den ungarischen Erzeugnissen gewährte Begünstigung der Zurücksendung, welche eine vollständige neue Einrichtung darstellt und angeblich nur im Interesse der Weiterentwicklung des ungarischen Zwischenhandels eingeführt wurde, noch bedeutend erhöht werden kann, die Wirkung eines weitgehenden Schutzzolles gegenüber der österreichischen Produktion annimmt. Die Schädigung Oesterreichs berührt aber auch Deutschland, da der Tariffunterschied alle nichtungarischen Erzeugnisse betrifft, und ist daher angesichts der Verhandlungen in Wien doppelt bedeutend. Der geräuschlose Vermittlung einer sehr hochgestellten Persönlichkeit (des Kaisers Franz Joseph?) ist es zu verdanken, daß der ungarische Handelsminister selbst Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung angeknüpft hat. Darauf ist die Reise des Herrn v. Baroff nach Wien zurückzuführen. Eine Verständigung war um so leichter möglich, als dieselbe theils aus inneren Gründen, theils um den Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland zu beschleunigen, herbeigeführt werden mußte. Der häusliche Zwist zwischen Oesterreich und Ungarn scheint auf die Verhandlungen der Bevollmächtigten eingewirkt zu haben, denn dieselben ruhten eine Zeit lang ohne zwingenden Grund. Nachdem aber Herr v. Baroff eine Verständigung mit dem österreichischen Handelsminister erzielt hat, haben die Bevollmächtigten ihre Beratungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag wieder aufgenommen.

Das neue italienische Ministerium hat dem König Humbert den Eid der Treue abgelegt. Um seine Zusammenfassung klar zu bezeichnen, muß man es nach den beiden Männern, die darin die hervorragendste Stellung einnehmen, ein Ministerium Rudini-Nicotera nennen. Es ist ein Ministerium der Rechten mit Bethätigung der Linken, gerade umgekehrt, als es bisher der Fall war. Den Platz Crispi's hat Rudini eingenommen, der Führer der Rechten, die mehr als die Hälfte, unter Nichtrechnung der Radikalen zwei Drittel der siegreichen Mehrheit gestellt hat, durch welche am 31. Januar

Nr. 1936. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Zinsstermine für die zufolge des Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890 und 22. Januar 1891 noch zu begebenden Anleihebeträge. Vom 9. Februar 1891.
Ist bei uns eingegangen und liegt zu Jedermanns Einsicht in unserer Rathsexpedition aus.
Freiberg, am 14. Februar 1891.
Der Stadtrath.
Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

Auktion.

Mittwoch, den 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr kommt im amtsgerichtlichen Auktionslokale hier eine große Quantität verschied. Manneskleiderstoffe zum Theil in größeren Stücken gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Spezielles Verzeichniß hängt an Amtsgerichtsstelle aus.
Freiberg, am 14. Februar 1891. Auktuar Schmidt, G.-B.